Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	Mixol Universal-Abtönkonzentrat 7571, Orange Nr. 18		
Überarbeitet am :	23.07.2008	**Version :**	2.0.0
Druckdatum :	23.07.2008		

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname
Mixol Universal-Abtönkonzentrat 7571, Orange Nr. 18

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Farbmittel / Pigmentpräparation.

Hersteller/Lieferant
FHG-Münster

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D - 48005 Münster

Telefon / Telefax
0180 / 5034467
(0,14 Euro/min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz sind möglich)

Notfallauskunft
außerhalb der Geschäftszeiten:
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)
Telefon: +49 (0)30 19240

Ansprechpartner
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung
-

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusätzliche Hinweise
Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
C.I. Pigment Yellow 73, Red 112 und Calciumcarbonat in wässriger, 1,2-Propandiolhaltiger Dispersion.

Gefährliche Inhaltsstoffe
FETTALKOHOLPOLYGLYCOLETHER ; CAS-Nr. : 9004-98-2

Anteil :	11,6 - < 13,9 %
Einstufung :	Xi ; R 41 Xn ; R 22

ARYLETHYLPHENYLPOLYGLYCOLETHER

Anteil :	1,1 - < 1,2 %
Einstufung :	R 52/53

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen
Frischluft zuführen, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt
Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOX), Chlorwasserstoff (HCl).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, Sand oder Universalbinder, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Das aufgenommene Material ordnungsgemäß entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerstabilität: mindestens 36 Monate. Sollte das Produkt durch Kälteeinwirkung verdicken oder gefrieren, so ist es bei Raumtemperatur langsam aufzutauen und kurz umzurühren. Das Produkt ist danach wieder gebrauchsfähig.

Lagerklasse VCI : 12

Bestimmte Verwendungen

Universelles Abtön-Konzentrat zum Tönen von Anstrichmitteln.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz
Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, -latex (NBR) verwenden. Zu beachten sind die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz
Schutzbrille verwenden.

Körperschutz
Arbeitsschutzkleidung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Pastös.
Farbe :	gemäß Produktbezeichnung
Geruch :	Schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	>	80	°C	
Flammpunkt :			Nicht anwendbar.		
Zündtemperatur :			Nicht anwendbar.		
Dampfdruck :	(50 °C)		Nicht anwendbar.		
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,18	g/cm^3	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
Löslichkeit in Wasser:	(20 °C)		mischbar		
pH-Wert :		ca.	7,9		
Auslaufzeit :	(20 °C)		Nicht anwendbar.		DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C)		pastös		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Thermische Zersetzung: > 100°C unter Wasserabspaltung.

Zu vermeidende Stoffe
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte

Spezifizierung :	LD-50
Aufnahmeweg :	oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	> 2000 mg/kg

Sonstige Angaben

Reizwirkung an der Haut: Nicht reizend (Kaninchen); Methode: 1999/45/EG.
Reizwirkung am Auge: Nicht reizend (Kaninchenauge); Prüfergebnis einer ähnlichen Zubereitung.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)
Biologische Abbaubarkeit:
Diese Eigenschaft ist stoffspezifisch und kann daher nicht für die Zubereitung angegeben werden.

Ökotoxische Wirkungen

Sonstige Hinweise

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen).

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen StraßenSchienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Weitere Hinweise

Das Produkt ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung keine gefährliche Zubereitung.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-DF02.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.